

An alle
Direktor/innen und Administrator/innen
der mittleren und höheren Schulen
in Kärnten

BD Kärnten - Präs.

Mag. Stefan PRIMOSCH
Sachbearbeiter

stefan.primosch@bildung-ktn.gv.at
+43(0)50534 - 10100
10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/0446-Allg-B/2023

Ihr Zeichen:

Rundschreiben Nr. 03/23- Maßnahmenerlass - Maßnahmen zur Sicherstellung des Lehrerbedarfes Teil 1

Rundschreiben Nr. 03/2023

Verteiler: 6
Sachgebiet: Personalwesen
Inhalt: Schulorganisation, Lehrfächerverteilung, Realstunden
Geltung: 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Personalbedarfsmeldungen
2. Schulorganisation, Lehrfächerverteilung, Realstunden
 - 2.1 Grundsätzliches
 - 2.2 Einspielung der provisorischen Schulorganisation
 - 2.3 Erstellung der provisorischen Lehrfächerverteilung
 - 2.4 Realstunden – Bekanntgabe
 - 2.5 Schulbilanz - Erforderliche Bekanntgabe der Schulen
3. Übersicht über Termine für Meldungen
4. Verlängerung und Ausweitung des Förderstundenpakets im SS 2022/23

1. Personalbedarfsmeldungen

Die Personalbedarfsmeldungen sind bis **31.03.2023** über ISO „Get your Teacher“ zu übermitteln.

2. Schulorganisation, Lehrfächerverteilung, Realstunden

2.1 Grundsätzliches

Im Bundesfinanzgesetz werden jährlich die für jeden Planstellenbereich zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden als Realstunden festgelegt. Diese Lehrerwochenstunden werden vom Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung nach Schlüsselzahlen auf die Bildungsdirektionen aufgeteilt. Die Aufteilung jener für ein Schuljahr zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden wird auf Grundlage der geplanten Schulorganisation unter Berücksichtigung einer möglichst sparsamen Inanspruchnahme von Lehrerwochenstunden vorgenommen. Der definitive Zuteilungsakt vom BMBWF erfolgt erst im Herbst nach Bekanntgabe und Einspielung der definitiven SORGs.

Für die **provisorischen** Planungen (Schulorganisation, Lehrfächerverteilung und Bedarf an Realstunden) wird den Schulen in einem eigenen Schreiben (ISO.web) von der Bildungsdirektion eine Schülerkopfquote (Maßzahl) vorgegeben. Um auf eventuelle Neuerungen, Änderungen in der noch nicht vorliegenden Planungsvorgabe oder besonderen Bedarfssituationen im Hinblick auf die Kriterien gem. § 5 Abs. 4 BD-EG, reagieren zu können, wurde eine Reserve an Realstunden einbehalten, die erst bei den nächsten Planungsschritten am Ende des Unterrichtsjahres bzw. in der ersten Schulwoche im Herbst zur Verteilung gelangt.

Zeichnen sich bei der provisorischen Planung der Lehrfächerverteilung aufgrund der Schülermaßzahl Probleme hinsichtlich des Pflichtunterrichtes ab, so wird gebeten, dies in Form einer schriftlichen Stellungnahme zu argumentieren und per ISO.web an Frau Monika Brandstätter zu übermitteln.

2.2 Eingabe der provisorischen Schulorganisation

Die provisorische Schulorganisation ist bis **09. März 2023** in PM-UPIS hochzuladen.

2.3 Erstellung der provisorischen Lehrfächerverteilung

Die provisorische Lehrfächerverteilung ist bis **22. März 2023** in PM-UPIS hochzuladen.

2.4 Realstunden - Erforderliche Bekanntgabe der Schulen

Damit die Bildungsdirektion, die von der Schule benötigten Realstunden festlegen kann, ist es notwendig, auf Grundlage der geplanten Schulorganisation die erforderlichen Klassen- und Schülerzahlen bekannt zu geben.

2.5 Schulbilanz - Erforderliche Bekanntgabe der Schulen

Die Schulbilanz ist mit der befüllten Exceldatei „Realstundentabelle“ (Administratoren-Website - [Downloadlink](#)) bis **22. März 2023** via E-Mail zu übermitteln:

beilagen-ahs@bildung-ktn.gv.at
beilagen-bmhs@bildung-ktn.gv.at

3. Übersicht über Termine und Art der Meldungen

Prov. SORG bis spätestens **09. März 2023** – Einspielung in PM-Upis
Prov. LFV bis spätestens **22. März 2023** – über ISO.web
Realstundentabelle (Excel) bis spätestens **22. März 2023** – über E-Mail

Die .untis-Datei für die Lehrfächerverteilung ist über ISO.web unter Anführung des von der Bildungsdirektion vorgegebenen Betreffs:

- **LFV/0001-REAL/2023 und des Dateinamens „SKZ - prov.LFV SJ 2023/2024** zu übermitteln.

Es ist darauf zu achten, dass die Schulnettosumme mit der eingespielten Summe der Realstunden aus der Lehrfächerverteilung übereinstimmt.

4. Erlass zum Förderstundenpaket 2022/23

Hinsichtlich des Erlasses zum Förderstundenpaket 2022/23 wird nochmals auf den Ministerratsbeschluss vom 18.11.2022 (GZ 2022-0.816.443) zur Umsetzung und Unterstützung der Schüler/innen an AHS/BMHS hingewiesen.

Klagenfurt am Wörthersee, 20.02.2023

Für die Bildungsdirektorin
PräsL Mag. Stefan Primosch

F.d.R.d.A.:
Rendl